

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Basis Kandidatenliste vom 05.11.2025

Ferratec Industrial Solutions AG ist Importeur von Erzeugnissen u. a. auch aus Nicht-EU-Ländern. Laut REACH-Verordnung müssen nur Stoffe in einem Erzeugnis registriert werden, die aus diesem freigesetzt werden.

EG Nr. 1907/2006; Artikel 7 Absatz 1:

„Der Produzent oder Importeur von Erzeugnissen reicht für die in diesen Erzeugnissen enthaltenen Stoffe bei der Agentur ein Registrierungsdossier ein, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur enthalten;
- der Stoff soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.“

Wenn die Freisetzung eines Stoffes zwar nicht vorgesehen ist, allerdings (bei normaler oder vorhersehbarer Verwendung) nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Anmeldung an die Agentur notwendig, wenn alle folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- besorgniserregender Stoff (eine Liste dieser Stoffe „Kandidatenliste“ wurde per 1. Juni 2009 von der Agentur veröffentlicht und diverse Male ergänzt, zuletzt am 05.11.2025.
- im Erzeugnis in einer Konzentration von über 0,1 Masse-% vorhanden
- im Erzeugnis insgesamt in Mengen von über einer Tonne pro Jahr und Importeur enthalten

Bei unseren Produkten: Aderendhülsen, CEE-Steckern und -Kombinationen, Geflechschläuchen, Kabel, Kabelbindern, Kabelschuhen, Kabelverarbeitungswerkzeugen, Klemmen, Leadframes, Magnete, Pinzetten, Pneumatik-Teile, Schrumpfschläuchen, Steckverbindern, Tellerfedern, Trafos etc. kann davon ausgegangen werden, dass bei normaler und vorhersehbarer Verwendung Stoffe nicht freigesetzt werden. Daher entstehen für uns keine Pflichten aus Artikel 7 Absatz 1.

Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in die „Kandidatenliste“ aufgenommen sind. Deshalb entstehen auch hieraus keine Pflichten zu einer Anmeldung oder Registrierung bei der REACH-Agentur.

RoHS-Konformität (EU-RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Erweiterung 2015/863/EU)

Hiermit bestätigen wir, dass nach unserer Kenntnis alle Artikel gemäss Kennzeichnung auf den Geschäftsdokumenten die Bestimmungen der Richtlinie 2015/863/EU erfüllen.

Freundliche Grüsse

FERRATEC INDUSTRIAL SOLUTIONS AG

Michael Meier

Projekt- und Produktmanagement

17.12.2025